

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 42 (1928)
Heft: 3

Artikel: Zur Datierung einiger Wappenhandschriften
Autor: Hupp, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siegel von *Joh. Jakob Blumer*, Landschreiber der Vogtei Baden, auf Urkunde von 14. April 1762, im Glarner Landesarchiv (Fig. 97).

Wappen: Die Tinkturen sind nicht mit Sicherheit festzustellen, da dieses Blumer-Wappen in silbernem, goldenem, roten oder blauem Felde, mit drei roten, goldenen oder silbernen Blumen dargestellt worden ist. Helmzier: wachsender Jüngling, in der Rechten drei Blumen wie im Schilde haltend. Eigentümlicherweise führte Landvogt Paravicin *Blumer*, Vater des Landschreibers Joh. Jakob, ein anderes Wappen, laut Siegel auf Urkunde vom 24. Mai 1759 im Glarner Landesarchiv. Das Schildbild — eine grosse Rose über dem Dreiberg — ist gleich plaziert wie im Siegel von Landvogt Peter Blumer (Seite 123). Die Helmzier besteht aber aus einem wachsenden Jüngling, in der Rechten die Rose des Schildes haltend.

Ein Wappen mit mehreren Blumen im Schilde (zuerst 5, dann 3) führte Wolfgang Blumer, Landvogt zu Werdenberg, im XVI. Jahrhundert, laut Siegel auf Urkunden vom 8. August 1579 und 28. März 1580 im Glarner Landesarchiv. Letzterer Landvogt ist Stammvater der Blumer-Familien im Sernftal.

Was obiger Joh. Jakob Blumer an Auflagen leisten musste, als er 1772 Landvogt nach Werdenberg wurde, hat Dr. J. Hefti, Kantonsrat in Zürich, in seiner Geschichte des Landes Glarus von 1770—1798, Fol. 17, näher beschrieben und ist auch im Vortrage über die Werdenberger Landvögte erörtert worden, worauf wir hinweisen können.

Diese Auflagen und Beschwerden grenzten ans Unvernünftige und haben redlich mitgewirkt, um den berechtigten Zerfall des haltlos gewordenen Landvogtei-Wesens herbeizuführen.

Zur Datierung einiger Wappenhandschriften

von OTTO HUPP.

Weingartner Liederhandschrift. Wenn diese Handschrift hier (Archiv, 1925, S. 23) der grossen Heidelberger Liederhandschrift nachgestellt wurde, während sie doch ihres z. T. besseren Textes wegen allgemein als die ältere angesehen wird, so bezieht und gründet sich unsere Anschauung eben nicht auf den Text, sondern lediglich auf die Bilder und Wappen. In beiden Büchern sind die Schreiber nicht zugleich die Zeichner der Bilder. Und so sehr sich die letztern auch in Einzelheiten unterscheiden mögen, so unmöglich ist es doch, dass beide Bilderreihen etwa unabhängig voneinander entstanden sein könnten. Da könnte es denn ganz wohl sein, dass den Schreibern der Weingartner Handschrift ältere und bessere Texte vorgelegen haben, dass aber dem Maler des Buches die grossen Bilder des Heidelberger Kodex bekannt waren und er sie für sein weit kleineres Format vereinfacht nachbildete. Handelte es sich beiderseits um etwa die gleiche Zahl von Bildern, dann wäre es ebensogut umgekehrt möglich, dass nämlich der Heidelberger Maler die Gedanken des anderen übernommen, vergrössert und üppiger ausgestaltet hätte. Allein bei den Weingartner Liedern sind nur 25 Bilder, während der Heidel-

berger Kodex deren 138 aufweist. Freilich haben daran mehrere Maler gearbeitet, allein der Grundstock von über 100 Bildern ist doch von einer Hand entworfen. Und diese Hand war, wenn man — wie billig — die Bilder im Lichte ihrer Zeit und nicht mit vom Genusse späterer und vollendeterer Malerei verwöhnten Augen betrachtet, die Hand eines so genialen, liebenswürdigen und gedankenreichen Künstlers, dass es eben weit wahrscheinlicher erscheint, der bescheidene Zeichner der Weingartner Bilder habe sich von dem Reichtum der Heidelberger Handschrift beeinflussen lassen, als dass man annehmen sollte, dass der Meister, der diese schier endlose Fülle der reizendsten Einfälle vor uns ausbreitet, dafür eine Anleihe bei dem kleinen Zeichner gemacht habe. Das kann hier begreiflich nicht im Einzelnen ausgeführt werden; es sei nur bemerkt, dass es sich beim Weingartner Kodex nicht lediglich um Vereinfachungen handelt, dass ihm nicht etwa bloss das köstliche Beiwerk fehlt, sondern dass auch den übernommenen Hauptfiguren das warme innere Leben und deren graziöse Bewegungen mangeln; sie sind zu Schemen geworden.

Die heraldische Untersuchung bestätigt das Ergebnis der künstlerischen Betrachtung. Beim Bilde Kaiser Heinrichs lässt die Weingartner Handschrift Schild und Helm weg, die die Heidelberger aufweist. Ebenso beim Grafen von Neuenburg, bei Heinrich von Veldeke und bei Walther von der Vogelweide; bei Leutold von Säben fehlt der Helm, bei Albrecht von Johansdorf der Schild. Es ist leicht zu verstehen, dass der Zeichner, der die Bilder der Heidelberger Handschrift um die Hälfte verkleinern musste, dabei die Wappen z. T. wegliess. Aber es wäre hart zu glauben, dass der Heidelberger Zeichner aus der Weingartner Handschrift das Bild und den Schild des Herrn von Säben kopierte und sich dann rasch den nötigen Helm dazu verschafft habe, oder dass er die beiden langweilig dastehenden Figuren vom Bilde Albrecht von Jansdorfs zu der reizenden Minneszene des Heidelberger Kodex verbunden und zu dem überkommenen Helm dann sogleich irgendwo den fehlenden Schild gefunden hätte. Schrieb aber umgekehrt der Zeichner der Handschrift die Bilder der Heidelberger ab, dann konnte ihm wohl auch einmal das Versehen widerfahren, einem Bilde ein falsches Wappen beizugeben. Unter der alten Blattzahl L hat die Heidelberger Handschrift das Bild des Walther von Mezze (Metz bei Trient), dessen roter Schild übereinander zwei von Silber und Blau in zwei Zeilen geschachte Balken zeigt; ebenso die Fahne. Unter LI folgt unmittelbar darauf das Bild des „Herr Rubin“, dessen Wappen in Blau ein goldener Ring mit rotem Stein ist; Kleinod: der Ring mit dem Rubin. Nun finden wir in der Weingartner Handschrift unter der Überschrift „Herre Rubin“ aber nicht das gerade beschriebene redende Wappen, sondern das vorher gemeldete des Herrn von Metz, dessen Bild in Weingarten fehlt. Ist es da nicht rätlicher anzunehmen, der Weingartner Kopist habe in der Eile ein Blatt überschlagen und ein falsches Wappen erwischt, als zu glauben, der Zeichner der Heidelberger Handschrift habe das ihm unter der Überschrift „Herre Rubin“ vorliegende Wappen seinem Herrn von Metz gegeben und dann für seinen unmittelbar folgenden „Her Rubin“ ein Phantasiewappen erfunden? — Wenn nun alles dagegen spricht, dass die Weingartner Bilder die Vorlage der Heidelberger gewesen sein könnten, dann ist es doch nicht nötig, für erstere eine wesentlich spätere Entstehungszeit anzunehmen. Neben den Bildern des ersten überragenden Zeichners enthält der Heidelberger

Kodex gegen den Schluss zu auch Bilder geringer Kräfte, die sich bemühten, die Weise des ersten nachzuahmen. Vielleicht war eine dieser Persönlichkeiten der Schöpfer der Weingartner Bilder.

Donaueschinger Wappenbuch. Vom jetzigen zweiten, ursprünglich wohl dem ersten Blatt dieser wertvollen, leider sehr kranken Handschrift fehlt die untere Hälfte. Ihre Vorderseite hatte das Kaiserwappen Sigmunds enthalten, von dem nur noch die Kleinode der drei Helme zu sehen sind. Die Rückseite zeigt nur noch eine breite fünfblättrige Krone und ein kleines Restchen vom Rot des darunter gestanden habenden Böhmisches Schildes. Über der Krone steht: „*Sigismundus dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus*“ (folgen die geringeren Titel) und die Jahreszahl: 1433. Hohenlohe, im doppelten Sinne der Fürst unter den Heraldikern, hatte geschrieben: „Diese Jahreszahl 1433 halten wir für entscheidend für die Zeitbestimmung dieses Codex“ (Adler 1871, S. 88) und hatte gewissermassen bestätigend auf das S. 95 stehende „Alliance-Wappen des Grafen Wilhelm von Heinsberg-Loen, † 1438, und seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Gräfin von Blankenheim“ hingewiesen. Allein Hermann Grote und Gustav Seyler machten geltend, die Jahreszahl beziehe sich auf die Kaiserkrönung Sigmunds, die Handschrift aber könne nur zwischen 1448 und 1470 entstanden sein, da das darin angebrachte schwedische Königswappen bereits das Schiff des Geschlechtes Bonde enthalte, dem der 1448 zum Könige gewählte und 1470 gestorbene Karl VIII. entstamme. Das erscheint unwiderleglich und ist doch irrig. Allerdings fand die Kaiserkrönung Sigmunds am 31. Mai 1433 statt; allein das hinderte ja nicht, dass auch das Wappenbuch im gleichen Jahre begonnen oder vollendet wurde; sein Stil geht damit sehr wohl zusammen. Und dass die Entstehungszeit des Buches ohne weiteres zu dem Titelwappen gesetzt wird, ist auch nicht auffallend. So hat zum Beispiel das Stuttgarter Wappenbuch (oben, No. 27) als erstes Wappen den Schild des Papstes Eugen IV. mit dem gekreuzten, von der Tiara überhöhten Schlüsseln darauf; zwischen Schlüsseln und Schildrand steht in roter Schrift die Jahreszahl 1446, die aber nichts mit dem Wappen zu tun hat, denn Eugen war von 1431 bis 2. Febr. 1447 Papst, sie bezieht sich also auf die Herstellung des Buches. Die Donaueschinger Handschrift gibt aber noch einen weit sichereren Hinweis auf ihr Alter. Leider fehlt ihr eins von den drei Wappen der geistlichen Kurfürsten (Trier), und das zweite, das das Kölner Kreuz, quadriert mit dem Balken der Grafen von Mörs zeigt, hilft nicht weiter, weil Dietrich II. von 1414 bis 1463 Erzbischof war. Um so entscheidender spricht das dritte Blatt mit dem Wappen des Kurfürsten von Mainz. Es zeigt das Mainzer Rad quadriert mit dem gevierteten Wappen des Rheingrafen Konrad. Dieser war aber nur von 1419 bis zum 10. Juni 1434 Erzbischof. Das gibt den Ausschlag; denn es ist nicht daran zu denken, dass der vortreffliche Heraldiker, der das Buch geschaffen hat, nach 1448 das Wappen eines bereits 1434 Verstorbenen in den Kreis seiner Kurfürsten aufgenommen, das des derzeit regierenden aber ausgelassen hätte. — Wie steht es aber mit dem Schiff der Bonde? Auf S. 11 bringt der Kodex das schwedische Wappen in dieser Form: geviertet, 1 und 4 die bekannten drei Kronen, 2 und 3 ein Schiff mit geblähtem Segel. Dass Knudson Bonde kein Segelschiff, sondern einen mastlosen Kahn im Wappen führte, wiegt nicht schwer. Auffallender wäre es schon, diesem Wappen so früh in Deutschland zu begegnen, da doch Karls VIII.

Herrschaft so unsicher war, dass er zweimal gestürzt, dreimal, nämlich 1448, 1463 und 1467, zum Könige ausgerufen wurde. In Schweden kennt man ausser seinem Kahn kein Königswappen mit einem Schiff. Anders in Deutschland. Hier war, wie schon Seyler richtig bemerkt hat, das schwedische Wappen unbekannt. Conrad von Mure fabulierte dem König von Schweden zwei Mädchen ins Wappen. Dagegen beschreibt Hugo von Ehrenberg dasselbe so:

„Magnus ein edler kinig vss Sweden
des nam all zeit In milt erhilt
seyn woppenkleyd vnd auch sein schilt
der ist geferbet nach saffires glast
ein schiff gesegelt vnd gemast
der segel in windes zügen swebt
die farb von berlin daur In swebt ...”

Der Zeichner des Donaueschinger Wappenbuches hat also nicht den Kahn Bondes, sondern das alte Fabelschiff mit den drei Kronen zusammen in den Schild geviertet und somit ist an der Jahreszahl 1433 als Entstehungszeit nicht mehr zu zweifeln.

Wappenbuch von St. Gallen. Dieser schöne Kodex ist früher unter dem Namen Haggenbergisches Wappenbuch bekannt gewesen, weil man, wie oben (Archiv 1926, S. 8) mitgeteilt wurde, aus dem mit 1488 datierten Eintrag des Malers Hans Haggenberg geschlossen hatte, er sei der Zeichner des Buches. Das ist aber nicht der Fall; das Buch war längst fertig, ehe sein Eigentümer, der Abt Ulrich Rösch von St. Gallen († 1491) den Maler Haggenberg i. J. 1483 zur Ausmalung der Stiftskirche nach St. Gallen berief.¹⁾ Dass der Kodex nicht von Haggenberg herrühren kann, beweist schon der Umstand, dass die Vorblätter, auf denen er sich nennt, in Zeichnung und Schrift einen ganz anderen Duktus aufweisen, als das Wappenbuch selbst. Das gleiche geht aus der Tatsache hervor, dass von den zwanzig Bischöfen, deren Wappen auf den Seiten 9 bis 13 den bezüglichen Bistumswappen beigelegt sind, im Jahre 1488 nur noch ein einziger, der Bischof Ortlieb (Brandis) von Chur, am Leben war. Selbst vom Bistum Konstanz, zu dem das Kloster gehörte, ist nicht das Wappen des seit 1475 amtierenden Bischofs Otto (von Sonnenberg), sondern das des 1474 verstorbenen Bischofs Hermann (von Breitenlanden) gebracht. Das wäre unmöglich, wenn der Kodex um 1488 in St. Gallen entstanden wäre. Zudem enthält das Buch an verschiedenen Stellen die Jahreszahl 1470, und einmal das bestimmt geschriebene Jahr 1466, das nachträglich in 1470 umgewandelt wurde, eingeschrieben. Wir dürfen daraus unbedenklich annehmen, dass das Buch bereits i. J. 1470 vollendet wurde, während Haggenberg 1488 nur die Vorblätter und vielleicht einige der später nachgetragenen Einzelwappen hinzufügte.

Bereits im Herold 1891 hatte Gustav A. Seyler die Vermutung ausgesprochen, dass ein Teil des Ingeramschen Wappenbuches (oben, Nr. 34) „eine ältere Arbeit

¹⁾ „Einen Maler bestalt er von Winterthur, hiess der Hakenberg, dem verdingte er das Münster ausserhalb des chors durch nider zu malen, namlich auf der linggen siten S. Gallen leben, in vil gefierte stuk abgeteilt, und ze der rechten siten S. Othmars mit infel und mantel, wie ze unseren ziten die äbt gond“ schreibt Vadian (Joachim von Watt) darüber (ed. Götzinger, II. 376). Dass übrigens Haggenberg nicht, wie Rahn (Schweiz. Künstl. Lex. II, 9) annahm, ein St. Gallener, sondern ein Winterthurer war, geht auch aus einem von Gull mitgeteilten Brief des Rats von Glarus an den Rat von Winterthur a. d. J. 1522 hervor, worin der Maler erwähnt wird als: „der fromme Haggenberg sel. euer Burger“.

Haggenbergs sei“. Doch das Verhältniß ist viel verwickelter. Seyler kannte weder das Berliner Wappenbuch (Nr. 35), noch die Nürnberger Blätter (Nr. 37), noch die Wiener Handschrift (Nr. 61), die in unserer Arbeit zuerst besprochen worden und die alle mit dem St. Galler Kodex aufs innigste verwandt sind. Das gemeinsame Band sind die in Holz geschnittenen Schablonen, mit denen in allen fünf Büchern die Schilde, Helme und Decken vorgedruckt worden sind, so dass der Maler nur die Wappenfigur und das Kleinod einzuzichnen brauchte, um mit verhältnismässig wenig Mühe ein stattliches Wappenbuch zu schaffen. In Hunderten von alten Druckwerken, schon aus der Inkunabelzeit, ist die spätere Weiterbenutzung von Holzstöcken zu anderen Büchern in oft weitentlegenen Städten, und zuweilen noch nach hundert und mehr Jahren, nachzuweisen. Und der

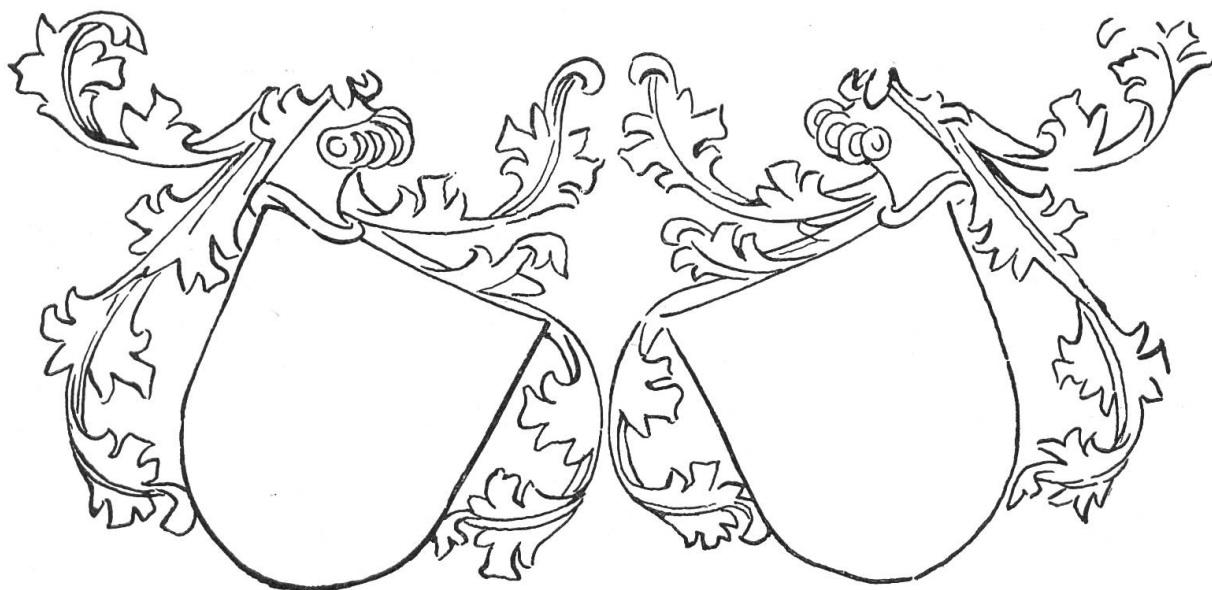


Fig. 98.

Gebrauch von Vordrucken ist bei späteren Wappenbüchern gar nichts Seltenes. Allein in diesem weitaus frühesten Falle ist die bekannte Sache doch recht eigentümlich gelagert. Hier ist nicht ein fester Bestand von Holzschnitten nachträglich in andere Hände übergegangen, sondern wir haben es mit einem etwa zwei Jahrzehnte hindurch betätigten Unternehmen zur Herstellung von Wappenhandschriften zu tun, das von Anfang bis zu Ende von einer künstlerisch begabten Persönlichkeit geleitet und besonderen Bedürfnissen entsprechend weiter ausgebaut wurde. Ob der Zeichner zugleich der Schreiber war, ist nicht zu beweisen. Jedenfalls stehen die in zwei Formen, einer mehr gezeichneten, gotischen Buchschrift und einer höchst deutlichen, fließenden Handschrift ausgeführten Überschriften an gutem Geschmack den Wappen nicht nach. Die oben genannten fünf Wappenbücher haben zwar z. T. andere Wasserzeichen, aber die Überschriften sind von ein und derselben Hand geschrieben und die Wappen zeigen überall so viele persönliche Eigentümlichkeiten in der Zeichnung, dass sie, wenn nicht von derselben Persönlichkeit, so doch von derselben Werkstatt ausgegangen sein müssen²⁾. Auch ist überall die gleiche Technik zu beobachten. Obwohl beide Seiten des

²⁾ Eine Besonderheit des Zeichners ist es, bei seitlich gewendeten Tierköpfen das Auge nicht seitlich unter die Schädeldecke, sondern vor dieselbe, also fast mitten vor der Stirn sitzend, zu zeichnen, wodurch die Tiere ein besonders wildes Aussehen bekommen.

Blattes mit Wappen gefüllt sind, ist meist nur eine Seite mit dem Holzstock vordruckt, und zwar so kräftig, dass auf der anderen Seite entweder die Farbe durchschlug³⁾ oder doch ein leidlich genauer blinder Eindruck sichtbar wurde, den der Maler dann, manchmal genau, manchmal sehr frei, mit der Feder nachfuhr. Eine andere Eigentümlichkeit der Bücher ist die, dass dem eigentlichen, durch die Verwendung der vordruckten reichen Helmdecken üppig wirkenden Buche mit den Wappen des Turnieradels eine grössere Menge von Blättern vorausgeht, die einen ganz anderen Eindruck machen. Es sind die bekannten Wappengruppen der „ersten drei Wappen“, der Wappen der hl. drei Könige und der anderen Dreiheiten, des Papstes und Kaisers, der Kurfürsten, der Vierstände und der fabelhaften Reiche. Bei ihnen ist keine Schablone vordruckt, sondern es sind meist nur Reihen kleiner halbrunder Schilde verwendet. Ausgenommen natürlich beim päpstlichen und beim kaiserlichen Wappen. Das letztere bietet kein Interesse; steht doch in so ziemlich allen zwischen 1440 und 1493 entstandenen Wappenbüchern der gleiche Doppeladler Friedrich III. Um so wichtiger ist das Papstwappen, weil im gleichen Zeitraum sieben Päpste wechselten, das Papstwappen daher eines der wichtigsten Merkmale für die Zeitbestimmung eines undatierten Wappenbuches bildet. Da enthält nun das Wappenbuch Nr. 8769 der Nationalbibliothek Wien das Wappen des Papstes Nicolaus V. (1447—1455), das Ingeramsche Wappenbuch das des Papstes Calixtus III. (1455—1458) und das Buch von St. Gallen das Wappen des Papstes Paul II. (1464—1471). Bei dem Berliner Exemplar und bei dem Bruchstück aus dem Germanischen Museum fehlen leider die päpstlichen Wappen, doch haben wir einen sicheren Anhalt, dass das letztere dem St. Gallener, das Berliner dem Wiener nahe steht. Wie das Wappen des Papstes Nicolaus, so bestätigen auch die Wappen der geistlichen Kurfürsten die Erstgeburt des Wiener Exemplars. Zwar für Mainz ist hier nur das Rad allein gegeben. Das Wegbleiben des persönlichen Wappens des Bischofs könnte mit den Wirren zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau (1459—1461) zusammenhängen. Aber für Köln ist der Schild des Erzbischofs Dietrich von Mörs (1414 bis 1463) und für Trier der des Erzbischofs Jakob von Sierk (1439—1463) beigelegt. Noch ein weiterer Beleg für das höhere Alter dieses Kodex: gar nicht selten sind hierin den Adelsnamen Vornamen beigelegt, die bei den späteren Exemplaren weggeblieben sind. Der Reiz des Wappens einer bestimmten Persönlichkeit verliert sich damit, es ist nur mehr Familienwappen. Natürlich geht damit auch ein schätzbares Mittel für die Altersbestimmung verloren. Es sei hier angeschlossen, dass das Wiener Buch und die ebenfalls unvollständigen Bücher von Berlin und Nürnberg nicht etwa verstreute Bruchstücke eines einzigen Exemplars sind. Jedes war ursprünglich ein Buch für sich, denn der Hauptstock der bekanntesten Wappen des Turnieradels findet sich in jedem, freilich niemals in der gleichen Reihenfolge. Auch steht dasselbe Wappen einmal in einer kleinen, das andere Mal in einer grossen Schablone.

Den oben erwähnten festen Anhalt für die nähere Verwandtschaft des Berliner Exemplars mit dem Wiener, und des Nürnberger mit dem St. Gallener geben uns

³⁾ Ein unbeabsichtigtes Beispiel davon gibt die Tafel III im Archiv 1926, Nr. 2, deren Wappen freihändig gezeichnet sind, wobei aber zwischen den beiden unteren der Durchschlag des vorseitigen Vordruckes auch in der Vervielfältigung sichtbar blieb. Wurde nicht rückseitig die Schablone nachgefahren, sondern ein anderes Wappen angebracht, dann störte der Durchschlag oft so, dass er mit weissgestrichenem Decker getilgt wurde.

wieder die Schablonen. Wenn oben gesagt wurde, alle drei Bücher zeigten Vor-
drucke der gleichen Schablonen, so ist das jetzt näher zu erörtern. Es handelt
sich nicht um eine Schablone oder einen Holzstock mit Schablonen, sondern um
ein planmässig ausgebildetes System von Holzstöcken mit je einer, je zwei oder
auch mehreren Schablonen, die nicht alle zu gleicher Zeit angefertigt und benutzt
wurden. Merkwürdigerweise kamen von jeder Sorte immer zwei Gegenstücke
zur Verwendung; beim einen ist die Helmdecke aus akanthusartigem Blattwerk,
beim anderen aus verschlungenem Bandwerk gebildet. Der Grösse nach, gemessen
vom Scheitel des Helmes bis zum unteren Schildrande — also ohne die stets in
Handzeichnung ausgeführte Helmzier — wurden insgesamt folgende Holzstöcke
gebraucht: 1. nur ein Schild, 17½ cm hoch, Helmdecken Blattwerk; 2. gleich-

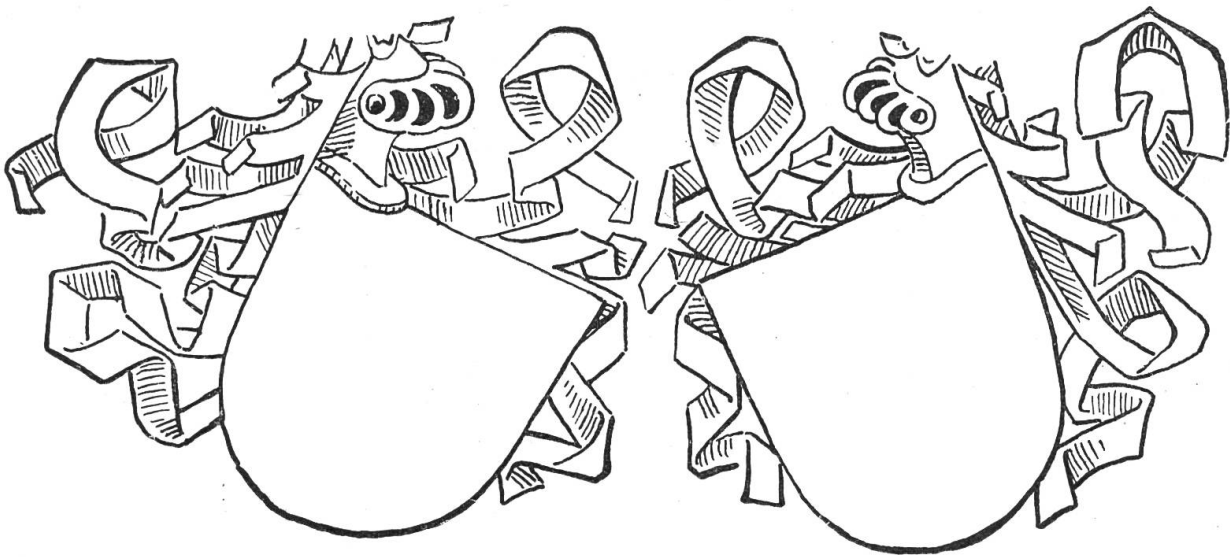


Fig. 99.

grosses Gegenstück mit Bändern; 3. zwei gegeneinander gelehnte Schilde, je
12½ cm hoch, Helmdecken Blattwerk; 4. gleichgrosses Gegenstück mit Bändern;
5. vier Schilde auf einem Blatt, je zwei oben und zwei unten, gegeneinander
gelehnt, Blattwerk, je 8 cm hoch; 6. gleichartiges Gegenstück mit Bändern;
7. sechs Schilde auf einem Blatt, drei oben und drei unten, eine Reihe Mittelschild
mit Blattwerk, Seitenschild mit Bändern, die andere Reihe umgekehrt, alle
Schilde rechtshin gelehnt, je 7½ cm hoch. Das jüngste der Bücher, der Kodex
von St. Gallen, enthält alle diese Schablonen, mit einziger Ausnahme der vierten,
die insofern eine Sonderstellung einnimmt, als von ihr bisher nur ein einziger
Abdruck bekannt wurde. In Ingerams Wappenbuch finden sich nämlich mitten
zwischen Seiten mit vorgedruckten Schablonen die Seiten 114 bis 119 mit je vier
handgezeichneten Wappen gefüllt. Merkwürdigerweise stehen nun die beiden
unteren von Seite 114, und nur diese allein, auf dem einzigen, aber mit Deckweiss
zugestrichenen Abdrucke der Schablone 4. Da sie leer geblieben und die Kreide
grösstenteils abgesprungen ist, sind die Formen völlig klar zu erkennen. Eine
Erklärung dieser Sonderbarkeit ist nicht zu geben. Vielleicht verunglückte der
Holzstock schon bei den ersten Versuchen. Im Gegensatz zu den sechs (wenn
man die zufällig fehlende Nr. 4 hinzunimmt sogar sieben) Holzstöcken von
St. Gallen sind im Wiener und Berliner Exemplar nur drei, die Nrn. 3, 5 und 6
verwendet. Der Meister fing also mit nur drei (bezw. vier) Platten an. Beim

Ingeram findet sich zuerst die später vorwiegend benutzte Platte Nr. 7 mit den sechs Schilden auf der Seite verwendet, während die beiden blattgrossen Wappen Nr. 1 und 2 ausschliesslich im St. Gallener Wappenbuch erscheinen, was sich auch dadurch eben als das letzte der uns bekannten Exemplare ausweist.

Wenn von Schablonen gesprochen wird, so denkt man an etwas Nüchternes, Lebloses, „Schablonenhaftes“. Diese Bücher gehören aber zu den lebendigsten und schönsten Wappenbüchern, die wir haben. Mit wirklicher Durchtriebenheit hat es der Künstler verstanden, die Nachteile der Schablone aufzuheben und sich ihre Vorteile zu Nutze zu machen. Die Mittel, mit denen er das erreichte, waren aber durchaus nicht einfach. Während in späteren Wappenbüchern selten mehr als ein paar verschiedene Formen für Helm und Decken meist von gleicher Grösse vorgedruckt werden, hat unser Meister deren zuletzt nicht weniger als zwanzig zur Verfügung, und zwar in drei verschiedenen Grössen. Schon zahlenmässig erhielt er eine grosse Abwechslung, die noch belebt wurde durch den Einfall, neben jede Decke mit Blattornament ein Gegenstück zu setzen, das nur aus verschlungenen Bändern besteht. Während die Schilde der 5. und 6. Schablone zu je vier auf eine Platte geschnitten, also unter sich unbeweglich waren, bestand die Schablone 7 aus zwei Stücken, von denen jedes je drei Schilde nebeneinander trug, die nun verwechselt werden konnten. Von dieser Möglichkeit ist sowohl im Ingeram, als im St. Gallener Wappenbuch planmässiger Gebrauch gemacht, so dass auf lange Strecken regelmässig die rechte Seite des aufgeschlagenen Buches mit einer Bänderdecke, die linke mit einer Blattwerkdecke beginnt, so dass dann alle zwölf Wappen der Doppelseite denselben Wechsel zeigen. Dazu kommt nun die oben beschriebene Technik, nur eine Seite des Blattes zu bedrucken und auf der anderen den Blinddruck freihändig und oft auch in sehr freien Formen nachzufahren, wodurch dann die sonst sämtlich nach rechts gelehnten Schilde auf einmal nach links gerichtet erscheinen. Auch St. Gallen zeigt davon noch eine Reihe von Beispielen, im allgemeinen aber wurde diese Technik in den älteren Büchern ungleich öfter geübt als in den späteren, bei denen meist beide Seiten Schablonen zeigen. Endlich aber wird eine noch weit auffallendere Abwechslung dadurch erzielt, dass nicht nur, wie bemerkt, der erste Teil der Bücher lediglich aus handgezeichneten Wappen besteht, sondern dass auch durch das Buch verstreut die Wappen hervorragender Fürsten in Form blattgrosser Handzeichnungen, oft mit allerhand Nebenwappen oder Fahnen bereichert, angebracht sind. Auch die Blätter mit den Schilden der Deutschordens-Hochmeister und der acht alten Orte der Schweiz (Abb. Archiv 1926 zu S. 32) gehören dazu. Der Kodex Ingeram zeichnet sich zudem noch durch die Beigabe der prächtigen Jungfräulein mit den Fahnen der Rittergesellschaften aus. Durch alles das wirken die Bücher so lebendig, dass es schon eines geschulten Auges bedarf, um nur zu erkennen, dass und wie viele Schablonen dabei verwendet wurden. Der Aufwand an Holzstöcken lässt aber auch vermuten, dass die fünf Exemplare, die bis jetzt bekannt geworden sind, doch nur ein Teil der Früchte des Unternehmens sind. Wahrscheinlich sind mehr Stücke zugrunde gegangen; und vielleicht gelingt es dieser Veröffentlichung, noch das ein oder andere Exemplar hervorzulocken.

Bis hierher standen wir auf festem Boden. Bei der nicht wohl zu umgehenden Frage nach der Heimat und dem Schöpfer dieser schönen Werke stehen wir Rätseln

gegenüber. Nur das lässt sich noch mit einiger Bestimmtheit sagen, dass die Bücher zwischen Oberrhein und Neckar erwachsen sind. Das Wiener Buch, die Berliner und die Nürnberger Blätter enthalten nichts, worauf man weiter bauen könnte. Aber der Kodex Ingeram bietet alles, was man verlangen kann: das Bildnis eines Herolds mit der Überschrift: das Buch habe der Persevant Hans Ingeram, Knecht der Gesellschaft zum Esel, auf Michaelis 1459 gemacht.⁴⁾ Die Hand, die das Bildnis mit dem oben stehenden Wappen schuf, ist die gleiche, die die Jungfräulein mit den Fahnen der Turniergesellschaften zeichnete, dieselbe, die auch die schönen Reiterfiguren des Herzogs von Österreich und seines Marschalls zeichnete; vermutlich auch die gleiche, die die vortrefflichen, aber in anderer, pastoser Technik gearbeiteten Bildnisse Herzog Albrecht VI. und seiner Gemahlin

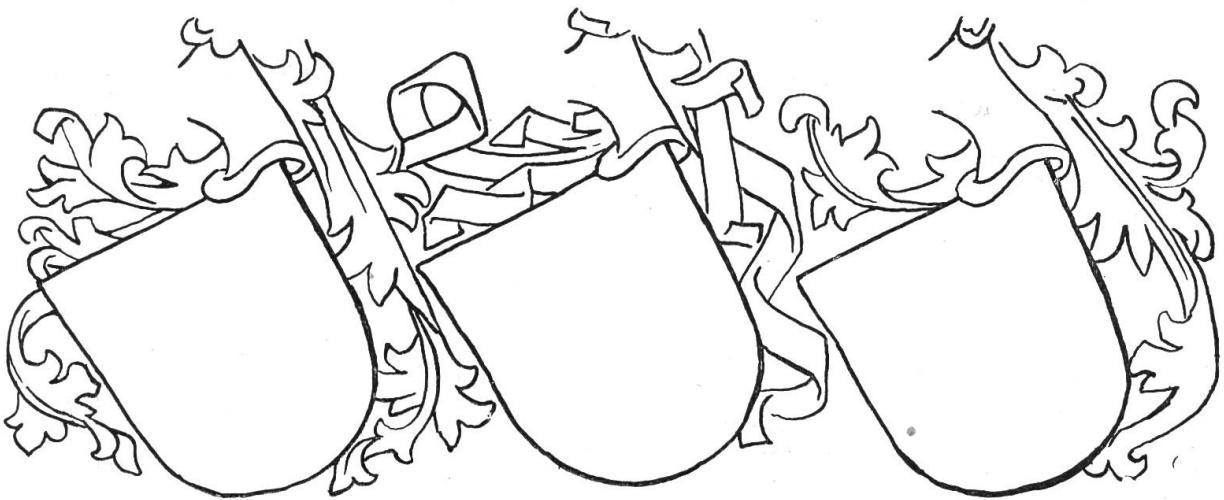


Fig. 100.

Mechthild gemalt hat. Wir müssen darin wohl die Hand Ingerams erkennen. Aber die Wappen dieses Buches sind nicht von einer, sondern von mehreren Händen gemalt. Von rund zwanzig, auch unter sich z. T. verschiedenen Seiten abgesehen, sind zwei grosse, scharf unterschiedene Gruppen zu erkennen, die aber nicht als zwei Massen einander folgen, sondern die sich lagenweise durcheinander schieben, und zwar nicht nur erst seit der neuen Bindung, sondern auch schon nach der alten Blattzählung. Die eine, die wir nach dem gleichartigen Wappen auf dem Bildnis wohl dem Ingeram zuschreiben müssen, ist weder in der Zeichnung der Wappenbilder noch der Helmdecken irgendwie hervorragend, was bei dem vortrefflichen Figurenzeichner verwunderlich ist. Die andere Gruppe ist ein Teil der hier besprochenen Wappenbücher mit den schönen Schablonen und der lebendigen Zeichnung der Tiere. Es ist nun nicht so, wie Seyler meinte, dass die Blätter mit den Schablonen „im Anfang des 16. Jahrhunderts“ hinzugefügt worden wären. Die Schablonen stehen nicht allein, sondern zu ihnen gehört auch die ganze Folge der handgezeichneten Fabelwappen, Ternionen, Quaternionen, mit dem Papst- und Kaiserwappen und den Wappen ausländischer Fürsten und Herren, die hier gerade so wie im Wiener, Berliner und St. Gallener Exemplar, den eigentlichen Anfang des Buches bilden, so dass diese Gruppe mit 128 Seiten der anderen mit

⁴⁾ Zu diesem Abschnitt sind die Beschreibung des Ingeramschen Wappenbuches von Gustav A. Seyler im Herold 1891, Nr. 4, mit fünf Beilagen, und unsere Angaben im Archiv 1926, Nr. 1, zu vergleichen.

nur 110 Seiten voll Wappen gegenübersteht. Nur dadurch unterscheidet sich hier der Anfang von dem der anderen Bücher, als in diesem, für den österreichischen Fürsten gefertigten Exemplar noch die oben erwähnten Bildnisse und anschliessend auch die Wappen des österreichischen Adels dem üblichen Anfang vorangestellt sind. Höchst beachtenswert ist aber, dass alle Überschriften dieser beiden Gruppen von ein und derselben festen Hand geschrieben sind; und da diese gleiche Hand nicht nur die Zeilen über Ingerams Bildnis, sondern auch die Überschriften aller vier anderen Bücher mit diesen Schablonen geschrieben hat, so darf man wohl annehmen, dass Hans Ingeram selbst die künstlerische Persönlichkeit war, die das ganze Unternehmen leitete. Er scheint sich von Anfang an mit einem Gehilfen verbunden zu haben, der vermutlich den Holzschnitt und Druck besorgte und dem wahrscheinlich die viel kräftigeren Wappenzeichnungen zu danken sind, für die wohl der Herold Ingeram die Unterlagen beschafft haben mag.

Es wurde schon bemerkt, dass wir uns hier mit Vermutungen behelfen müssen. So wissen wir auch nicht, wie sich die nachfolgenden Einträge in den St. Gallener Kodex mit dem eben Gesagten vereinigen lassen. Auf Seite 197 stehen unvermittelt zwischen dem Wappen der Collalto und einem piemontesischen Wappen die Worte: „Deus est. Johann Wickenwackg“, und zwar von der gleichen unverkennbaren Hand, die in allen fünf Büchern die Überschriften geschrieben hat. Am nächsten läge, darin den Schreiber zu erkennen. Aber es ist eben auch die selbe Hand, die die Zeilen über das Bild Ingerams geschrieben hat. Noch verwickelter wird die Sache durch einen zweiten Eintrag. Auf Seite 299 unserer Zählung stehen die Wappen: Mangold von Waldeck und von Schwendi nebeneinander und unten, zwischen ihnen, klein, ein Schild: von Rainstetten. Über dem Helm des Wappens Mangold steht: „Das sind der Erwirdigen und gaistlichen frowen Elysabet Mangoltin fier anen.“ Zwischen den Helmen steht in roter Schrift: „heroltt“ und darunter die später in: 1470 umgeänderte Jahreszahl: 1466. Seyler, der das Original nicht kannte, machte daraus die Ahnen: „Mangolt = Herold, Schwendi-Rainstetten“ (Herold 1899, S. 113). Das Blatt ist aber verbunden; es gehört dazu als Gegenseite die jetzige Seite 330, die ganz ebenso die beiden Wappen: von Hürenbach (= Hornbach) und von Essendorf⁵⁾, darunter, klein, der Schild: Werdenstain und zwischen den Helmen ebenfalls in roter Schrift den Namen: „barsswan 1470“ zeigt. Damit bekommen wir also die Ahnen: Mangolt — Schwendi, Hornbach — Essendorf und dazu einen Herold Barsswanner, und zwar sind alle Namen wieder von ein und derselben schönen und deutlichen Hand geschrieben, die das „Johann Wickenwackg“ schrieb. Der Faden ist allmählich so dünn geworden, dass es kaum auffallen wird, wenn er endlich in ein Spinnweben ausgeht. Das Bildnis zeigt den Persevant Ingeram einarmig. Ein so geschickter Figurenzeichner stellt keinen Schildhalter hin, der einen Arm so unter dem Tappert verborgen hätte, dass jeder glauben muss, er hätte nur einen Arm. Nein, der Mann ist wirklich einarmig, wie es auch Seyler, der eine Abbildung davon gab, richtig angegeben hat. Wie konnte man aber einen Einarmigen zum Herold machen?

⁵⁾ Hierzu gehören auch noch die Seitenpaare 256/257 und 258/259 unserer Zählung. Jede Seite zeigt die 7. Schablone mit je sechs Wappen, die bei jedem Paar von 1 bis 12 alt numeriert sind. Das erste Paar beginnt wieder mit dem Wappen Hornbach, das diese Beischrift zeigt: „von Hurnpacher, Abatissin ir XII Anen von de' vater“. Das erste Wappen des anderen Seitenpaares beginnt mit: „apptissin ir XII Anen von der mutern vo' alt nyppenburg“.



Der Persevant Ingeram, nach seinem Wappenbuch, 1459

Im Besitze des Freiherrn von Cotta

Er wird nicht immer einarmig gewesen sein; und wenn er im ehrenvollen Dienste den Arm verlor, dann ist verständlich, wenn man ihn im Amte behielt. Wie bereits bemerkt, wurde das jetzt im Besitz des Freiherrn von Cotta befindliche Exemplar für den Herzog Albrecht VI. oder vielmehr für dessen künstlerisch wie wissenschaftlich hochstehende Gemahlin Mechthild, die grosse Büchersammlerin, geschaffen. Sie hielten in Rottenburg am Neckar glänzenden Hof. Die Bildnisse beider, die die ersten Seiten füllen, sind keine Idealfiguren, sondern sie sind nach dem Leben gemalt. Es hindert nichts anzunehmen, dass der Maler sich wenigstens zeitweise an ihrem Hofe aufgehalten habe. Bei Rottenburg lag eine Burg der Herren von Ehingen. Ritter Jörg von Ehingen war Kammerherr am Hofe des Erzherzogs. Aber die ewigen Lustbarkeiten befriedigten ihn nicht. Sein Taten-
drang hatte ihn schon einmal nach Rhodus und ins Heilige Land geführt⁶⁾. Bald nach der Heimkehr bereitete er eine neue Ritterfahrt vor. Der Herzog gab ihm Empfehlungsschreiben und: „darzuo ein herfarnen herolt der vil sprachen reden kunnt“. Dessen Name wird nicht genannt; aber wenn wir sehen, dass gerade der Kodex Ingeram sich durch eine grosse Zahl ausländischer Wappen vor den Schwesterbüchern auszeichnet, dann ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass es Ingeram gewesen sei. Viele Herolde wird der Erzherzog auch nicht gehabt haben. Jörg von Ehingen kämpfte mit seinen Leuten zuerst 1456 mit grosser Auszeichnung für den König von Portugal vor Septt (= Zeuta) gegen den König von Fez, dann für den König von Castilien gegen die Mauren von Granada. Im Jahre 1458 kehrte er mit reichen Geschenken beladen an den Rottenburger Hof zurück. Hatte sein Dolmetsch etwa in den heissen und ehrenvollen Kämpfen gegen die Ungläubigen einen Arm verloren, dann wäre es nicht mehr rätselhaft, wenn er in dem wohl schon vor der Reise begonnenen und im Jahre 1469 beendeten Buche als einarmig erscheint. Vielleicht hatte die Herzogin das Bild ihm zu Ehren an den Schluss des Buches malen lassen. Der Wortlaut der Überschrift lässt sehr wohl auch die Lesart zu, dass nicht Ingeram selbst, sondern etwa ein Hofmaler die nur diesem Exemplar eigenen schönen Porträts und Fahnen-trägerinnen gemalt habe, dass dagegen Ingeram der Schöpfer der Schablonen und der dazu gehörigen kräftigen Wappen war, während die schwachen Wappen — und darunter auch die der Gesellschaft vom Esel, der Ingeram angehörte, vielleicht in seiner jahrelangen Abwesenheit im Auftrage der Herzogin von anderer Hand, etwa von dem Figurenmaler ausgeführt worden sein könnten, um das Buch zum Abschluss zu bringen. Die Tätigkeit des im St. Gallener Kodex genannten Herolds Barsswanner dürfte sich lediglich auf die nur dem St. Gallener Exemplar eigenen Zusätze, die genealogischen Aufstellungen und die bischöflichen Wappen beschränken, während endlich der Schreiber Johann Wickenwackg über alles gleichmässig seine hübschen Überschriften setzte.

⁶⁾ Aus der Selbstbiographie des Jörg v. Ehingen, die Franz Pfeiffer in d. Veröffentl. d. literar. Vereins in Stuttgart (Jg. 1842) herausgab.